

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 40 (1953)  
**Heft:** 16: Das stufengemäss Kinderbuch ; Jugendschriften-Beilage  
  
**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die heutigen Instituta Saecularia, weil hier überall Ernst gemacht wird mit der Nachfolge Christi und mit dem Gebot des Herrn, das Evangelium auf der ganzen Welt zu künden. Und kein Staat hat das Recht, hier zu verbieten; das Schriftwort Petri dazu gilt heute wie damals, gilt in Ungarn wie in der Schweiz. Wenn ein Staat irgendeinen Orden prinzipiell angreift, verbietet, verfolgt, greift er wirklich die Kirche an, greift jeden gläubigen Katholiken an, besonders aber Christus. Wenn unser Kollege und Bruder drüben weiter kämpfen und sich an der Kirche ärgern will, möge er es tun. Vielleicht erinnert er sich dabei des Wortes des Herrn, in dessen Lebensnachfolge die Kirche und ihre Orden stehen: »Selig, wer sich an mir nicht ärgert.«

Aber vom Evangelium wie von den Zeitaufgaben her hätten wir Christen wirklich anderes zu tun, als Anti-Haltungen primär zu pflegen. Daß mit dem Evangelium in allen Teilen Ernst werde, daß wir Christen uns davon immer mehr erfüllen lassen, daß wir immer mehr eins werden in Glaube und Liebe und dafür wirken und wenigstens beten, daß dieser Glaube und diese Liebe in Christus hinausstrahle und die Welt entzünde, das ist unser Anliegen. Und dafür möchte die »Schweizer Schule« zusammen mit dem »Evangelischen Schulblatt« wirken können, bis die Zeit kommt, wo Gott der Christenheit die Einheit wieder schenkt.

*Josef Niedermann.*

#### PRO JUVENTUTE WIRBT FÜR DAS SCHULKIND

Fast während eines Menschenalters stand der Kampf gegen die Tuberkulose im Kindesalter im Mittelpunkt der fürsorgerischen Arbeit der Stiftung Pro Juventute, und jedesmal wenn der Dezember-Verkauf von Marken und Karten in erster Linie der Hilfe für das Schulkind zugesetzt war, wurde der größte Teil des Reinerlöses zur Unterstützung von Kuren in Sanatorien und Präventorien benötigt.

Dreißig Jahre Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Fürsorge haben erreicht, daß heute die Tuberkulose im Kindesalter bedeutend seltener geworden ist. Und so kann Pro Juventute ihre Fürsorge in vermehrtem Maße auch andern kleinen Patienten zuwenden.

Da sind zum Beispiel die durch *Asthma* so schwer behinderten Kinder, für welche weder Bundessubvention noch außerordentliche Leistungen der Krankenkasse zur Verfügung stehen, trotzdem gerade für sie ein Aufenthalt im Hochgebirge nur dann einen Wert hat, wenn er ein halbes, ein ganzes Jahr oder noch länger durchgeführt werden kann.

Und gleicherweise hilfsbedürftig scheinen uns jene Kinder, welche infolge der *Kinderlähmung*

starke Behinderungen verschiedenster Art aufweisen. Viele von ihnen könnten, wenn sie einer richtigen Nachbehandlung teilhaftig würden, soweit gefördert werden, daß sie imstande wären, später ihr Brot zu verdienen. Viele Eltern können aber die Kosten von zwei- bis fünftausend Franken und



mehr, welche nach fachmännischem Urteil hier eingesetzt werden müssen, ohne fremde Hilfe einfach nicht aufbringen.

*Sprachgebrechen, Schielen, Schwerhörigkeit* sind weitere Leiden, welche besonders im schulpflichtigen Alter ein Kind in der Entwicklung zurückhalten, wenn nicht gar für das ganze Leben behindern. Auch in solchen Fällen hat Pro Juventute immer wieder und gerne weitgehend geholfen; denn mit der Geldentwertung sind auch die hier notwendigen Behandlungen und Kurse wesentlich teurer geworden, und so muß, wenn zusätzliche Hilfe nicht geleistet werden kann, nicht selten so lange zugewartet werden, bis das Übel nicht mehr zu heilen ist.

Möchte doch jeder in der Zeit vor Weihnachten den Appell an seine Gebefreudigkeit hören, damit auch dieses Jahr die Karten und Marken verkauender Helfer unserer Pro Juventute nirgends vergeblich an die Türe klopfen!

#### AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

*GLARUS. Kantonale katholische Männertagung und Versammlung des Schulfreundevereins.* Jede Schulgesetzerneuerung in der schweizerischen Heimat und im Auslande ruft die Meinungen der Parteien und Bekenntnisse auf den Plan der Politik, weil die wichtigsten Belange der weltanschaulichen Struktur eines Volkes damit bestimmt werden. Jedes Schulgesetz gleicht der Kompaßnadel, die ständig gleiche Richtung zeigt und zu einem sicheren Ziele führt. Erziehungsgesetze werden aber für

Jahrzehnte geschaffen, und darum ist die Gelegenheit zur Richtungsbestimmung geradezu einmalig.

Aus diesen Überlegungen heraus rief die Dachorganisation des Kantonalen katholischen Volksvereins die Männer des Kantons Glarus zu einer großen Tagung zusammen, die am 18. Oktober in der Turnhalle zu Näfels gehalten wurde und von etwa 400 Männern und Jungmännern sehr gut besucht war. Eingangs hielt H. H. Pfarrer Kuster ein Begrüßungswort, das darauf hinwies, wie auch heute in gewissen Kreisen Sturm gelaufen wird gegen die katholische Kirche hinter und vor dem Eiserne Vorhang, ja selbst in unserem Schweizerlande. Die Jesuitendebatte hat dies ausgezeichnet illustriert und kundgetan. Aber auch erfreuliche Momente wollen wir ins Auge fassen. Manche Kantone haben Erziehungsgesetze geschaffen, die dem christlichen Kinde Rechnung tragen und die Elternrechte garantieren.

Die katholischen Belange und Forderungen im neuen Erziehungsgesetz wurden durch zwei versierte Tagesreferenten beleuchtet. Nationalrat Walter Klingler, Wil (SG), sprach über »Der katholische Standpunkt in der Schulfrage« und Herr Prof. Dr. Niedermann, der Redaktor der »Schweizer Schule«, über »Das neue Schulgesetz im Kanton Glarus«.

Als Kommissionspräsident des St.-Gallischen Großen Rates in dieser Frage brachte Herr Nationalrat *Klingler* ein enormes Erfahrungsgut mit und behandelte mehr die grundsätzliche Seite. Gerade die grundsätzlichen Standpunkte waren es, die dem Parlament immer wieder die Möglichkeit gaben, die politischen Klingen zu kreuzen, und dabei wurden Ratsdebatten in der schweizerischen Öffentlichkeit sehr stark beachtet. Auch beim glarnerischen Schulgesetz hat der Katholik dafür zu sorgen, daß der religiöse und christliche Standpunkt in der Schulpolitik gewahrt wird. Deshalb wurden der versammelten Männergesellschaft die Grundsätze des Naturrechtes und der Kirche und ihr Verhältnis zu den Pflichten des Staates in Erinnerung gerufen. Leider hat der Staat seit der Französischen Revolution dieses Naturrecht der Eltern in vielen Staaten mit Füßen getreten. In gedanklich recht eindrücklichen Darlegungen wurde der Zuhörerschaft das Erziehungsrecht der Eltern erläutert, das in primärer Art dasteht. Aber auch die Kirche hat als Hüterin des Seelenheiles ein geschichtlich und dogmatisch begründetes Erziehungsrecht, während der Staat befugt ist, die Erziehungsaufgabe in der Kontrolltätigkeit zu überwachen. Der Vortrag schilderte eindrücklich, was der Staat aus der Schule gemacht hat. Über die laizistische Schule auf neutralen Boden ist der Abbröckelungsprozeß vorangeschritten zur religionslosen Schule, und der liberale

Staat hat nicht halt gemacht vor Rechtsbrüchen und Aufhebung von Bildungsstätten, die jahrhundertealte, segensreiche Wirksamkeit aufwiesen. Unsere Gegner haben erkannt, daß das weltanschauliche Ringen schon in der Jugend beginnt. Kein Geringerer als Papst Leo der XIII. hat den Satz geprägt: Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden wird, ob die menschliche Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll oder nicht. Darum hat der Glarnerkatholik die heilige Pflicht, wenigstens den Mindestforderungen zum Durchbruch zu verhelfen: Sicherung und Einbau des Religionsunterrichts in die Unterrichtszeit, wobei der biblische Unterricht als religiöse Unterweisung und nicht als geschichtliches Fach zu gelten hat.

Der zweite Tagesreferent, Herr Dr. J. Niedermann, eröffnete sein Referat ebenfalls mit geschichtlichen Reminiszenzen. Unser Schulgesetz 1873 sei in der Periode des Kulturkampfes entstanden. In den 80 Jahren seither hätten sich gewaltige Wandlungen vollzogen, denen das Schulgesetz Rechnung tragen müsse. Daß Herr Erziehungsdirektor Dr. Stucky ein neues Erziehungsgesetz vorlege, sei sehr anzuerkennen. Ihm lagen bereits frühere Entwürfe von Herrn alt Landammann Müller und von alt Schulinspektor Dr. Hafter sel. vor.

Das neue Gesetz trage unserer Bevölkerungsstruktur in sehr wohlwollender Art Rechnung, und neuzeitliche Forderungen, wie Schaffung von Hilfsklassen, Führung von selbständigen Abschlußklassen und die sozialen Maßnahmen für geistig und körperlich behinderte Kinder geben dem Gesetz einen sehr weitblickenden, neuzeitlichen Charakter. Auch die Erziehungsberatungsstellen, die Schülerbibliotheken, der hauswirtschaftliche Unterricht sind Einrichtungen, die dem neuen Gesetze in einem Gebirgskanton alle Ehre machen.

Leider könne dies vom Zweckartikel weniger behauptet werden. Er hat den Mantel des konfessionslosen Schultyps behalten, wenn schon die Gegenwart und die kürzeste Vergangenheit klar bewiesen, wohin die Kompaßnadel zeigt, wenn Gott in der Schulstube nicht einen Ehrenplatz einnehmen darf. Aus allen Vorschlägen heraus formulierte der Referent einen Zweckparagraphen, der das vorbildliche Schulgesetz auch hierin sehr vorbildlich werden ließe, dem Recht der Eltern, der Kirchen, den Anforderungen der jeweilig zeitgemäßen Pädagogik entspräche und der dem Wohlergehen der Jugend am besten dienen könnte.

»Die Schulen des Kantons Glarus unterstützen und ergänzen, in Zusammenarbeit mit den Kirchen, das Elternhaus in der Erziehung und Ausbildung der Jugend zu Menschen, die ihre Pflichten gegen Gott, Mitwelt und sich selbst verantwortungsbe-

wußt erfüllen können und wollen. Die Schulen erfüllen ihre Aufgabe durch die ganzheitliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen nach den Grundsätzen des Christentums, der vaterländischen Demokratie und einer zeitgemäßen Pädagogik.«

Ein solcher Zweckparagraph würde dem Kinde, den Eltern und dem Lande zum Segen werden und der Lehrerschaft ebenfalls hohe Erziehungsrechte einräumen. Glarus hätte mit dieser Formulierung einen Zweckparagraphen, der die pädagogischen und christlichen Belange einbeziehen würde. Es wäre eine glarnerische Pionierarbeit auf dem Gebiete des Geistes, genau so wie es das erste Fabrikgesetz auf dem Gebiete des Sozialen war und dem Ländchen so große Ehre eintrug.

Aus dieser Grundhaltung des Zweckparagraphen erwächst dann naturnotwendig die richtige Stellung zum Religions- und Bibelunterricht. Gerade in diesem Punkte aber entspricht die Schulgesetzvorlage nicht den Anforderungen der Zeit. Bibel- und Sitzenunterricht ohne weltanschauliche Norm sind im Prinzip schon mangelhaft. Die Formulierung des neuen Zürcher Gesetzes zur Norm zu nehmen, ist gefährlich, wo ja übrigens der Souverän die Annahme zu versagen scheint. Das neue Schulgesetz von Baselland nimmt in bezug auf den Religionsunterricht eine viel positivere Haltung ein. Auch St. Gallen und Aargau sind hierin weitsichtiger und aufgeschlossener. Für die neuzufassenden Artikel 28 und 29 läge übrigens schon teilweise eine bessere Fassung vor. Entsprechend den Schulgesetzen von Aargau, Baselland usw. seien Religionsunterricht und Biblische Geschichte den Geistlichen oder Konfessionen zuzuweisen, die ihrerseits geeignete Lehrpersonen, die sich für den Bibelunterricht bereit erklären, beauftragen können. Die Zahl der Stunden in diesen Fächern solle zwei Stunden betragen und in die Schulzeit eingebaut werden und in den entsprechenden Schulräumen gehalten werden können.

Mit diesen konstruktiven Richtlinien und dem Appell an alle katholischen Männer, für die christlichen Schulforderungen einzutreten, schloß das schöne, eindrückliche Referat. Herr Gemeindepräsident Emil Feldmann richtete ein aufmunterndes Schlußwort an die Versammlung und dankte allen, die mit Interesse den beiden Referaten gefolgt waren. Mit einem wuchtigen patriotischen Vortrag des Männerchores schloß die eindrückliche Tagung.

Im nahen »Schwert«-Saale versammelte sich anschließend der *Katholische Schulfreundeverein*. Der Präsident, Herr Sekundarlehrer Otto Brunner, hatte die große Ehre, beide Tagesreferenten, aber auch eine stattliche Schar von Schulfreunden begrüßen zu können. Sicher ist dies erfreulich, wenn man die große Beanspruchung während zwei Referaten hin-

zurechnet. Der Tätigkeitsbericht erwähnt kurz die Arbeit des Vereins. In Jugendfürsorge und als weltanschauliche Organisation ist die Körperschaft mehrmals in Erscheinung getreten. Nach den kurzen Kassaberichten schritt man gerne zur Diskussion über das glarnerische Schulgesetz und hob dabei hervor, daß wir als Minderheit nach Bundesbrüdern Umschau halten müssen, denen das Wohl der christlichen Schule ebenfalls Herzensangelegenheit ist. Wenn die Glarner Bevölkerung dadurch wachgerufen wird, wenn die Presse in diesem Sinne gute Sämannsarbeit leistet, dann sehen wir mit einem Optimismus der großen Landsgemeinde im Ring zu Glarus entgegen. Aus der Reihe der Voten seien besonders jene der Herren Hochw. Pfarrer Kuster, Lehrer Stählin und alt Landammann Müller hervorgehoben. Die beiden Tagesreferenten boten zu den wichtigsten Fragen noch aus ihrem Erfahrungskreise lehrreiche und wegweisende Ergänzungen. Nach mehr als einstündiger Debatte wurde die Versammlung geschlossen, wobei der Vorsitzende die Anzeige machte, daß wahrscheinlich im Frühjahr nochmals eine große Tagung sich mit der gleichen Materie befassen wird, wenn der Glarner Landrat sich über das ganze Gesetzeswerk ausgesprochen hat.

- 7 -

## BÜCHER

### *Eingegangene Bücher*

Vom Oktober bis Dezember 1953

Besprechung nach Möglichkeit

#### *Religion:*

*Gerrit Grote: Die Nachfolge Christi oder das Buch vom innern Trost.* In der »Kleinen Reihe christlicher Weisheit aus zwei Jahrtausenden«. Verlag Otto Walter, Olten 1953. 211 S. Kart. Fr. 6.45, geb. Fr. 8.40.

*Richard Euringer: Der kostbare Schrein.* Mystische Weisheit in neuer Fassung. In der »Kleinen Reihe christlicher Weisheit aus zwei Jahrtausenden«. Verlag Otto Walter, Olten 1953. 216 S. Kart. Fr. 8.30, Leinen Fr. 9.90.

*Alfons Rosenberg, Der Christ und die Erde.* Oberlin und der Aufbruch zur Gemeinschaft der Liebe. Verlag Otto Walter, Olten 1953. 350 Seiten, 12 Seiten Bilder. Fr. 15.80.

*A. M. Goichon: Beschauliches Leben inmitten der Welt.* Sammlung »Licht vom Licht«. Eine Sammlung geistlicher Texte. Neue Folge, Bd. IV. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1953. 230 S. Fr. 8.90.

*Reinhold Wick: Franziskus in der Großstadt.* Er-